

# Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2012

## Samtgemeinde Fintel

### Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>- 3 -</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>- 3 -</b>
<b>3. Bilanzierungsgrundsätze</b>	<b>- 3 -</b>
<b>4. Aktiva – Vermögen</b>	<b>- 6 -</b>
4.1 Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.)	- 6 -
4.1.1 Lizenzen (Bilanzposition 1.2)	- 6 -
4.1.2 Ähnliche Rechte (Bilanzposition 1.3)	- 6 -
4.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4)	- 6 -
4.2 Sachvermögen (Bilanzposition 2.)	- 7 -
4.2.1 Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)	- 7 -
4.2.2 Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)	- 7 -
4.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)	- 9 -
4.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)	- 9 -
4.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5)	- 10 -
4.2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)	- 10 -
4.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)	- 10 -
4.2.8 Vorräte (Bilanzposition 2.8)	- 11 -
4.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)	- 11 -
4.3 Finanzvermögen (Bilanzposition 3.)	- 12 -
4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1)	- 12 -
4.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)	- 12 -
4.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)	- 13 -
4.3.4 Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)	- 13 -
4.3.5 Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)	- 13 -
4.3.6 bis 4.3.8 Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)	- 13 -
4.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	- 14 -
4.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 4.)	- 14 -
4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5.)	- 15 -
<b>5. Passiva – Nettoposition und Schulden</b>	<b>- 15 -</b>
5.1 Nettoposition (Bilanzposition 1.)	- 15 -
5.1.1 Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)	- 15 -
5.1.2 Rücklagen (Bilanzposition 1.2)	- 16 -

5.1.3	Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)	- 16 -
5.1.4	Sonderposten (Bilanzposition 1.4)	- 16 -
5.2	Schulden (Bilanzposition 2.)	- 18 -
5.2.1	Geldschulden (Bilanzposition 2.1)	- 19 -
5.2.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Pos. 2.1.2)	- 19 -
5.2.1.2	Liquiditätskredite (Pos. 2.1.3)	- 19 -
5.2.1.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Pos. 2.2)	- 19 -
5.2.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3)	- 20 -
5.2.3	Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4)	- 20 -
5.2.4	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5)	- 20 -
5.3	Rückstellungen (Bilanzposition 3.)	- 20 -
5.3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)	- 21 -
5.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Massnahmen (Bilanzposition 3.2)	- 22 -
5.3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3)	- 23 -
5.3.4	Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)	- 23 -
5.4	Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4.)	- 23 -
<b>6.</b>	<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</b>	<b>- 23 -</b>

### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Die wesentlichen Bestandteile des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ sind die **Ergebnisrechnung**, die **Finanzrechnung** und die **Bilanz**.

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der Nettoposition an. Die Aktivseite der Bilanz wird anders als die HGB-Bilanz gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und liquide Mittel. Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite wird gegliedert in die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition ist eine Sammelposition für das Reinvermögen, Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre. Während die Rücklagen und die Schulden auch bisher in der kameralen Haushaltsplanung und dem kameralistischen Abschluss anzugeben waren, ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und Sonderposten eine der wesentlichen Änderungen des neuen kommunalen Rechnungswesens. Diese Darstellung ermöglicht erstmals eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage der Samtgemeinde Fintel. Die Bilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und wird dem Samtgemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

Für die Aufstellung der ersten Schlussbilanz gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die aufgrund des NKomVG erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz entsprechend, soweit nicht in Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 bis 5 und in Absatz 11 NeuOGemHR Sonderregelungen getroffen sind.

#### **Wesentliche Regelungen**

- Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Nachweis des Vermögens sowie die Wertansätze sind in § 124 NKomVG in den Grundsätzen geregelt.
- Darüber hinaus regelt der 8. Abschnitt „Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) weitere Details.
- Die Grundsätze zum Jahresabschluss sind in den §§ 128 und 129 NKomVG sowie § 48 ff. GemHKVO normiert.
- Die Ausführung des seit dem 01.01.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts geschieht gemäß der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

### **3. Bilanzierungsgrundsätze**

Die in § 42 ff. GemHKVO vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln wie der Grundsatz der Vollständigkeit der Ansätze oder das Bruttoprinzip sind beachtet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sowie den zugeordneten Sonderposten sind die bilanziellen Restbuchwerte durch planmäßige, lineare Abschreibungen fortgeschrieben worden. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme wurde entsprechend § 38 GemHKVO verzichtet, da anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden konnte und keine nennenswerten Vorräte vorhanden waren.

#### ***Bodenwert von Grundstücken***

Der Bodenwert von Grundstücken ist gemäß § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG grundsätzlich mit dem Anschaffungswert anzusetzen. Für die Eröffnungsbilanz wurde von der Ausnahmvorschrift des § 60 Abs. 6 GemHKVO Gebrauch gemacht und der Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, in den meisten Fällen mit dem Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientierte. Für Grundstücke, deren Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Wertansatz der Grundstücke war damit realistisch und orientierte sich an den Verkehrswerten im Jahr 2000. Stille Reserven sind in diesem Ansatz nur in geringem Umfang vorhanden. Diese Vereinfachung führte im Zuge der ersten Eröffnungsbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und gleichzeitig zu einer Erhöhung der Nettoposition (hier: des Reinvermögens). Da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen, hat eine solche Entscheidung keine finanzwirtschaftlichen Folgen für den Haushaltsausgleich späterer Haushaltsjahre. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wird Grunderwerb mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

#### ***Bewertung von Beteiligungen***

Nach § 124 Abs. 4 NKomVG sind auch bei der Bewertung von Beteiligungen die Anschaffungswerte grundsätzlich maßgeblich. Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen (s. Hinweis zu Bewertung, Beteiligungen). Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage angesetzt werden, wenn es sich um Beträge handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat. Nicht zu berücksichtigen ist die Gewinnrücklage. Des Weiteren kann ein Gewinnüberschuss, der in die Kapitalrücklage abgeführt wurde, als Sonderfall in die Erstbewertung einbezogen werden, wenn dieser vor dem Zeitpunkt der Erstbewertung in die Kapitalrücklage zugeführt und damit wie eine zusätzliche Kapitalzuführung behandelt wurde. Ein solcher Gewinnüberschuss würde in der kommunalen ersten Schlussbilanz zu einer Erhöhung der Aktiva und der Nettoposition (beim Reinvermögen) führen.

Darüber hinaus ist für die Bewertung in der Eröffnungsbilanz der Beteiligung am Wasserversorgungsverband der Anschaffungswert nicht mehr zu ermitteln. In diesem Fall konnte ausnahmsweise in der Eröffnungsbilanz die Bewertung anhand der „Eigenkapitalspiegelmethode“ vorgenommen werden. Dabei war die Beteiligung mit dem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Anteil des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage, aber ohne Gewinnrücklage zu berechnen. Hierbei handelte es sich nicht um ein Wahlrecht, sondern um eine Bewertungsvereinfachung, soweit die Anschaffungswerte nicht mehr zu ermitteln waren.

Es waren drei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz auszuweisen, welche folglich auch in der Schlussbilanz ausgewiesen werden:

- Beteiligung Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land 727.638,17 €
- Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel GmbH 10.000,00 €
- Finteler Energiegenossenschaft e.G. 1.000,00 €

### ***Sondervermögen mit Sonderrechnung***

Das Sondervermögen der Samtgemeinde Fintel besteht aus dem Anteil an dem Freiwilligen Klärschlammfonds, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) in Köln verwaltet wird. Die Samtgemeinde Fintel ist dem Klärschlammfonds 1993 beigetreten. In der Eröffnungsbilanz wurde der Anteil noch nicht ausgewiesen. Der Anteil der Samtgemeinde wird erstmalig in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesen.

### ***Wertberichtigung von Forderungen (Kasseneinnahmereste)***

Bei Kasseneinnahmeresten handelt es sich im neuen Haushaltsrecht regelmäßig um Forderungen, die auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind (§ 54 Abs. 2 Nrn. 3.6 bis 3.8 GemHKVO). Forderungen erhöhen daher gleichzeitig das Reinvermögen in der Nettoposition. Soweit sie später allerdings uneinbringlich sein sollten, sind Wertberichtigungen erforderlich, die als Verrechnung mit den jeweiligen Erträgen vorzunehmen sind (Nettobuchung) und das ordentliche Ergebnis vermindern. Dies führt zu einer Belastung der Ergebnisrechnungen späterer Haushaltsjahre. Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz wurden die Forderungen überprüft und Vorsorge durch die Bildung von Wertberichtigungen nach § 44 Abs. 4 GemHKVO getroffen.

Es sind sowohl Pauschalwertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen möglich. Grundsätzlich gilt, dass nur werthaltige Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden sollen. Zweifelhafte Forderungen können, soweit dies mit Blick auf die Höhe sachgerecht ist, durch eine Einzelwertberichtigung korrigiert werden. Daneben lässt das Recht als Vorsorge für das allgemeine Ausfallrisiko auch eine pauschale Wertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand zu. Dies ist insbesondere bei einer Vielzahl von kleineren Forderungen eine wirtschaftliche Vorgehensweise, wenn z. B. anhand von Prozentsätzen von jährlichen Forderungsausfällen aus Erfahrungswerten der

Vergangenheit eine Quote für eine Wertberichtigung vorgenommen wird. Bei der Samtgemeinde wurden folgende Wertberichtigungen vorgenommen:

• Gebühren Benutzung Kindertagesstätten	444,46 €
• Gebühren Mittagstisch Kindertagesstätten	41,20 €
• Fremde Amtshilfeersuchen	788,06 €
• Mahngebühren	39,10 €
• Säumniszuschläge	36,50 €
• Vollstreckungsgebühren	61,00 €
• Kostenerstattung Reparatur Glasscheibe GS Lauenbrück	323,32 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.733,64 €</b>

#### **4. Aktiva – Vermögen**

##### **4.1 Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.) 140.918,39 €**

##### **4.1.1 Lizenzen (Bilanzposition 1.2) 13.526,27 €**

Unter der Bilanzposition *Lizenzen* sind als immaterielle Vermögensgegenstände u.a. die erworbenen Softwarelizenzen auszuweisen. Nachzuweisen sind Spezialanwendungen, die über eine achtjährige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Standardprogramme und Betriebssysteme sind über vier Jahre abzuschreiben. Für selbst entwickelte Software besteht nach § 42 GemHKVO ein Aktivierungsverbot.

##### **4.1.2 Ähnliche Rechte (Bilanzposition 1.3) 0,00 €**

Unter der Position *Ähnliche Rechte* wurden keine Werte ausgewiesen.

##### **4.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 127.392,12 €**

Grundsätzlich wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht zu aktivieren, um die Verpflichtung zur ergebniswirksamen Abschreibung und damit Belastung der Folgejahre zu vermeiden. Somit sind hier nur nach dem Stichtag 01.01.2012 geleistete Investitionszuschüsse mit folgenden Restbuchwerten ausgewiesen:

• Beitrag Kreisschulbaukasse 2012	14.465,42 €
• Zuw. Gemeindeanteil KVZ-Breitbandausbau bis 30.06.2012	104.059,50 €
• Infrastrukturzuschuss für verkaufte Flächen Dreierkamp 2012	4.754,39 €
• Zuweisung Umsetzung Radwegekonzept	4.112,81 €

## **4.2 Sachvermögen (Bilanzposition 2.)**

**35.973.166,83 €**

### **4.2.1 Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)**

**699.501,77 €**

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände und damit auch unbebaute Grundstücke mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO sind Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Für die vor 2000 angeschafften Grundstücke war im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ersatzweise eine Bewertung zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zulässig. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert orientiert sich an dem jeweiligen Bodenrichtwert des Jahres 2000.

Bei Flächen, die nicht zum kommunalnutzungsorientierten Vermögen zu rechnen sind, wurde eine Bewertung nach dem Bodenrichtwert empfohlen. Ebenso empfahl das Nds. Innenministeriums Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 10 % - 25 % des mittleren Bodenrichtwerts (BRW) der umliegenden Grundstücke, mindestens jedoch mit 1,00 € je Quadratmeter (BRW für Ackerland) zu bewerten, Grünland bei Kommunalnutzungsorientierung mit 25 % des BRW, sonst zum vollen BRW zu bewerten; Ackerland, das im Normalfall nicht kommunalnutzungsorientiert ist, mit dem Bodenrichtwert 2000 (BRW) zu bewerten; Naturschutzflächen stets mit 0,10 € / qm zu bewerten; Wald und Forstflächen, die in der Regel nicht kommunalnutzungsorientiert sind, entsprechend des Bodenrichtwerts 2000 (BRW) zu bewerten.

Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbene Grundstücke werden ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

### **4.2.2 Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)**

**12.104.985,93 €**

Unter dieser Bilanzposition wurden sämtliche bebauten Grundstücke erfasst, sofern sie nicht zum Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) gehören. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Grundstücke mit Schulbauten, Verwaltungsgebäuden, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehrgebäude und Wohnbauten.

In der folgenden Übersicht werden die erfassten bebauten Grundstücke zusammengefasst und nach Standorten gegliedert mit den Restbuchwerten per 31.12.2012 angegeben:

• Wohnhaus Graf-Wilhelm-Str. 47 in Lauenbrück	53.685,22 €
• Rathaus Lauenbrück	1.211.708,19 €
• Feuerwehrhäuser in Fintel und Lauenbrück	196.768,23 €
• Grundschule Fintel einschl. Turnhalle	888.373,07 €
• Grundschule Lauenbrück inkl. Turnhalle und Schule Stemmen	1.609.917,58 €
• Fintauschule Lauenbrück einschl. Sporthalle und Sportanlagen	7.205.601,47 €

• Kindergarten „Löwenburg“, Lauenbrück	938.932,07 €
<b>Gesamtsumme bebaute Grundstücke</b>	<b>12.104.985,83 €</b>

Von dem Gesamtwert entfallen auf die Bauten und Gebäude 10.903.796,33 € und auf den Grund und Boden 1.201.189,50 €.

### **Bewertung**

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Bauten und Gebäude unter Inanspruchnahme der nach § 124 Absatz 4 Satz 3 NKomVG zulässigen Bewertungsvereinfachung durch Ermittlung der auf den Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwerte bewertet, da eine Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund des Alters und der Größe der Gebäude mit vertretbarem Aufwand nur in Einzelfällen möglich war.

Zur Ermittlung der rückindizierten Zeitwerte wurden zunächst ausgehend von den Mengendaten der zu bewertenden Gebäude wie zum Beispiel des umbauten Raums die Normalherstellungskosten eines Gebäudes ermittelt und nach einem Baupreisindex auf den Zeitpunkt der Herstellung und Anschaffung rückindiziert. Die Ermittlung des Restbuchwertes erfolgte nach Berechnung der bis zum 31.12.2012 aufsummierten Abschreibungen nach Beilegung einer Nutzungsdauer entsprechend der vom Land als verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle. Danach ist bei massiven Gebäuden eine Nutzungsdauer von 90 Jahren anzunehmen.

Für die Bewertung der Bodenwerte der bebauten Grundstücke wurde ebenfalls teilweise die Möglichkeit einer Bewertungsvereinfachung nach § 60 Absatz 6 GemHKVO für die vor dem Jahr 2000 erworbenen Grundstücke in Anspruch genommen, da eine Ermittlung der Anschaffungswerte nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand bzw. zum Teil unmöglich wäre. So wurden die Grundstücke ausgehend von den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten bewertet. Ergänzend wurden die Empfehlungen der auf Landesebene unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport arbeitenden Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ berücksichtigt. Danach sind die Wertansätze für Grund und Boden öffentlich genutzter Grundstücke nur mit einem Anteil des Bodenrichtwertes der diese Grundstücke umgebenden Grundstücke zu bewerten.

Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erworbene oder hergestellte Gebäude werden ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Änderungen zum Vorjahr basieren größtenteils auf planmäßigen Abschreibungen sowie kleinerer Maßnahmen der Grundschulen in Fintel und Lauenbrück sowie des Kindergartens in Lauenbrück.

#### 4.2.3 Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

**22.273.559,50 €**

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die Gemeindeverbindungsstraßen sowie der dazugehörige Grund und Boden ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte nach tatsächlichen Herstellungskosten. Sofern diese nicht bekannt waren, erfolgte die Bewertung nach dem sogenannten Sachwertverfahren. Wurde an Straßen oder Wegen in den letzten 18 bzw. 25 Jahren (wassergebunden/Bitumen, Pflaster) keine bedeutenden Maßnahmen durchgeführt, welche die Nutzungsdauer verlängerten, so galten diese Straßen/Wege zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz als abgeschrieben. Für den Anlagespiegel wurden die Werte aus den entsprechenden Gutachten jedoch verwendet, als Herstellungsdatum wurde der 01.01.1974 oder bei Bekanntsein ein genaueres Datum angesetzt.

Die Werte für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden den bestehenden Anlagenkarten entnommen. Für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gilt: Soweit Anschaffungskosten fehlen, bilden die mittleren Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke die Ausgangsbasis der Bewertung. Im Hinblick auf den nur sehr eingeschränkt möglichen Verkauf des Infrastrukturvermögens wird der Wert des Grund und Bodens mit 10 % des mittleren Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke, mindestens jedoch mit 1,00 € je Quadratmeter angesetzt, soweit der Anschaffungswert nicht bekannt ist. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz hergestellte Anlagen werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Insgesamt ergibt sich nach den o. g. Ermittlungen und Bewertungen auf den 31.12.2012 ein Restbuchwert von 22.273.559,50 €. Änderungen zum Vorjahr basieren auf planmäßigen Abschreibungen sowie Investitionen.

Infrastrukturvermögen Schlussbilanz zum 31.12.2012			
	AHW €	RBW 31.12.2015 €	Ant. %
1. Grund und Boden	642.973,33	642.973,33	2,89
2. Gemeindeverbindungsstraßen	969.372,73	508.469,89	2,28
3. Plätze	65.671,17	46.188,75	0,21
4. Straßenbeleuchtung	24.541,38	22.169,10	0,10
5. Brücken und Durchlässe	2.700.219,60	1.661.806,06	7,46
6. Niederschlagswasserbeseitigung	7.198.569,92	5.581.329,23	25,06
4. Schmutzwasserbeseitigung	21.171.897,12	13.810.623,14	62,00
Infrastrukturvermögen gesamt	32.773.245,25	22.273.559,50	100,00

#### 4.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)

**0,00 €**

Die Bilanzposition betrifft die auf fremdem Grund und Boden befindlichen Bauten. Die Samtgemeinde Fintel besitzt in dem Zeitraum keine solchen.

#### 4.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5)

**0,00 €**

Die Samtgemeinde besitzt keine zu bilanzierenden Kunstgegenstände.

#### 4.2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)

**191.829,71 €**

Die unter der Position *Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge* sind alle selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Her- und Bereitstellung kommunaler Produkte dienen. Erfasst wurden neben den Fahrzeugen und Anhängern auch technische Anlagen wie zum Beispiel der Personenlift. Für die Bewertung der Vermögensgegenstände wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Für die Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht nach § 60 Abs. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht, nach dem auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Einzelwert von unter 5.000,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer verzichtet werden kann. Nach diesem Stichtag werden hier angeschaffte Gegenstände ab 1.000,00 € netto erfasst.

Die Position der Restbuchwerte setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge Schlussbilanz zum 31.12.2012			
	AHW €	RBW 31.12.2012 €	Ant. %
1. Brandschutz	475.519,42	168.415,82	87,79
2. Schmutzwasserbeseitigung (ARA)	23.736,78	19.604,78	10,22
3. Rathaus	13.930,00	2.891,13	1,51
4. Fintauschule	11.015,57	917,98	0,48
Gesamt	524.201,77	191.829,71	100,00

Diese Bilanzposition umfasst nicht die Ausstattung der Verwaltungsgebäude und Schulen mit Mobiliar, Geräte der EDV-Technik und sonstigem Betriebsinventar. Diese Vermögensgegenstände werden unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Veränderungen zum Vorjahr basieren auf planmäßigen Abschreibungen und die Beschaffung eines MTW für die Ortswehr Lauenbrück.

#### 4.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)

**308.016,46 €**

Unter dieser Position sind vor allem bewegliche Vermögensgegenstände nachzuweisen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich sind wie zum Beispiel Computer und Drucker, das Büromobiliar, die Kopierer und Telefonanlagen und die nicht anderen Bilanzpositionen wie zum Beispiel den bebauten Grundstücken oder den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnenden Vermögensgegenstände. Für die Eröffnungsbilanz konnte auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten (Wertaufgriffsgrenze), und von bereits voll abgeschrieben beweglichen

Vermögensgegenständen verzichtet werden. Von diesem Wahlrecht wurde bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für abbeschriebene Vermögensgegenstände in vollem Umfang Gebrauch gemacht, für Vermögensgegenstände unterhalb der Wertaufgriffsgrenze jeweils in Abhängigkeit vom Erfassungsaufwand. Nicht erfasst wurden im Wesentlichen die unter die Wertaufgriffsgrenze nach § 60 Absatz 2 GemHKVO fallenden Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge und Geräte. Sämtliche für die Eröffnungsbilanz berücksichtigten Vermögensgegenstände konnten auf Grundlage der von den jeweiligen Fachämtern ermittelten tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst werden. Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Daten den bestehenden Anlagekarten entnommen.

Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschaffte Gegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert. Veränderungen zum Vorjahr basieren auf planmäßigen Abschreibungen (42.894,13 €) sowie die Ergänzung der Ausstattung des Rathauses (26.623,39 €), der Schulen (86.401,36 €), der Kindergärten (17.358,92 €), des Brandschutzes (18.724,81 €), der Abwasserbeseitigung (3.264,77 €) und des Bauhofes (285,72 €).

**4.2.8 Vorräte (Bilanzposition 2.8) 0,00 €**

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, Waren und fertige und unfertige Erzeugnisse. In der Samtgemeinde Fintel sind die Vorräte von untergeordneter Bedeutung. Es wurden daher keine Vorräte aufgenommen.

**4.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 395.273,56 €**

Unter den *Geleisteten Anzahlungen* werden Vorleistungen der Samtgemeinde Fintel auf schwebende Geschäfte abgebildet. Dabei handelt es sich immer um Anzahlungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Als Anlagen im Bau werden sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzstichtag für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, gesammelt. Folgende Anlagen befanden sich zum Stichtag im Bau:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau Schlussbilanz zum 31.12.2012	
	€
1. AiB Schmutzwasserbeseitigung (Neubau Belebungsbecken usw.)	158.538,10
2. AiB Gemeindestraßen (Baustraßen Baugebiete in Lauenbr.)	187.652,71
3. AiB Straßenbeleuchtung (Baugebiete in Lauenbrück)	49.082,75
<b>Gesamt</b>	<b>395.273,56</b>

### 4.3 Finanzvermögen (Bilanzposition 3.)

Übersicht Finanzvermögen Schlussbilanz zum 31.12.2012	
	Stand 31.12.2012 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2. Beteiligungen	738.638,17
3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	12.479,44
4. Ausleihungen	0,00
5. Wertpapiere	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	524.305,46
7. Forderungen aus Transferleistungen	40.832,79
8. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.352,65
9. Sonstige Vermögensgegenstände	26.898,91
<b>Gesamt</b>	<b>1.346.507,42</b>

Die Bilanzpositionen 3.1 bis 3.5 des Finanzvermögens gliedern sich in die Einzelpositionen Anteile an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung, Ausleihungen und Wertpapiere. Die Zuordnung des Anteilsbesitzes auf die Bilanzpositionen richtet sich nach der Höhe und Dauer des Anteilsbesitzes und nach dem auszuübenden Einfluss auf das Unternehmen. Grundsätzlich ist das Finanzvermögen mit den Anschaffungskosten zu ermitteln.

#### 4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 3.1)

**0,00 €**

Die Samtgemeinde Fintel hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### 4.3.2 Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

**738.638,17 €**

Unter der Position Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Fintel an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht der dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden, ausgewiesen. Entscheidend ist hierbei nicht die Beteiligungshöhe sondern nur die Beteiligungsabsicht.

Es sind Beteiligungen an der Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel GmbH (10.000 €), am Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (727.638,17 €) sowie an der Finteler Energiegenossenschaft eG (1.000 €) zu bilanzieren, deren Höhe nach der Eigenkapitalspiegelmethode durch Ermittlung des Eigenkapitals im engeren Sinn einschließlich vorhandener Kapitalrücklagen entsprechend dem gehaltenen Anteilsbesitz per 31.12.2012 ermittelt wurde. Zu diesem Zeitpunkt vorhandene Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge wurden nicht berücksichtigt.

#### Hinweise zum konsolidierten Gesamtabschluss

Alle Kommunen sind gem. § 128 Abs. 4 NKomVG i. V. m. Art. 6 Abs. 7 NeuOGemHR grundsätzlich verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen (Konsolidierung), soweit verselbständigte Aufgabenträger gem. § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG zu konsolidieren sind. Die

Beteiligungen der Samtgemeinde erfüllen die Voraussetzungen zur Konsolidierungspflicht nicht. Für die Beteiligungen liegt kein maßgeblicher Einfluss vor. Ein maßgeblicher Einfluss ist erst ab einer Beteiligung von 20 % zu vermuten. Die Beteiligungen werden in der Bilanz mit dem Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode (als Ersatz für die Anschaffungskosten) ausgewiesen. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 08.10.2020 festgestellt, dass die Beteiligungen bzw. Anteile der Samtgemeinde Fintel für die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen ab 2012 gemäß § 128 Abs. 4 NkomVG von untergeordneter Bedeutung sind. Der Samtgemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass die Samtgemeinde Fintel ab 2012 bis auf Weiteres keine konsolidierten Gesamtabschlüsse aufstellt, solange sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

**4.3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 12.479,44 €**

Als Sondervermögen mit Sonderrechnung wird der freiwillige Klärschlammfonds der Kommunen geführt. Der Fonds wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) verwaltet. Die Samtgemeinde Fintel hat sich 1993 am Klärschlammfonds beteiligt. Das Mitgliedsguthaben der Samtgemeinde beträgt 12.479,44 € am 31.12.2012.

**4.3.4. Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 0,00 €**

Unter dieser Position werden langfristige Kapitalforderungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz lagen solche Ausleihungen nicht vor.

**4.3.5 Wertpapiere (Bilanzposition 3.5) 0,00 €**

Als *Wertpapiere* sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen. Sie dienen nicht der dauerhaften Verbindung zu einem anderen Unternehmen. Bei der Samtgemeinde ist keine Position zu bilanzieren.

**4.3.6 bis 4.3.8 Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)**

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Gebietskörperschaft aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es wird zwischen **öffentlich-rechtlichen Forderungen**, **Forderungen aus Transferleistungen** sowie **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** differenziert.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören beispielhaft Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern resultieren, ferner Forderungen aus Transferleistungen. Unter **sonstige privatrechtliche Forderungen** fallen beispielhaft Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen. Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz waren die Forderungen der Samtgemeinde Fintel hinsichtlich

ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben.

Zusammensetzung der Forderungen:

Forderungen Schlussbilanz zum 31.12.2012			
	Forderung €	Wertberichtigung €	Bilanzansatz €
1. Öffentlich-rechtliche Ford.	525.715,78	1.410,32	524.305,46
2. Ford. aus Transferleistungen	40.832,79	0,00	40.832,79
3. Sonstige privatrechtl. Ford.	3.675,97	323,32	3.352,65
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>570.224,54</b>	<b>1.733,64</b>	<b>568.490,90</b>

Von den am 31.12.2012 bestehenden Forderungen waren im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch rund 500.000,00 € offen. Hierbei handelt es sich insbesondere um unbefristet gestundete Kanalbaubeiträge für den Anschluss an die Schmutz- bzw. Niederschlagswasserkanalisation sowie um wertberichtigte Forderungen.

#### 4.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

**26.898,91 €**

Unter dieser Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage aktiviert. Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschl. der Anlage dieser Mittel wurde gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V. mit der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

#### 4.4 Liquide Mittel (Bilanzposition 4.)

**3.526.244,77 €**

Der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Endbestand 31.12.2012</b>	<b>3.526.244,77 €</b>
- davon Verrechnungszahlweg lfd. Jahr	1.436.913,88 €
- davon Geldmarktkonto	0,00 €
- davon Termingeld	2.089.330,89 €
- davon Kasse	0,00 €

#### **4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5.) 10.581,97 €**

Gemäß § 49 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Bei der Samtgemeinde betrifft das insbesondere die Auszahlungen der Beamtengehälter Januar 2013.

### **5. Passiva – Nettoposition und Schulden**

#### **5.1 Nettoposition (Bilanzposition 1.) 29.128.299,08 €**

Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch wie folgt: Summe Vermögen (Aktiva) abzüglich Schulden (siehe 5.2), Rückstellungen (siehe 5.3) und passive Rechnungsabgrenzung (siehe 5.4).

Vermögen (Aktiva)	40.997.419,38 €
- Schulden	8.952.854,81 €
- Rückstellungen	2.873.944,92 €
- passive Rechnungsabgrenzung	42.320,57 €
<b>= Nettoposition</b>	<b>29.128.299,08 €</b>

#### **5.1.1 Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 4.037.541,84 €**

Die Nettoposition enthält die Rücklagen (siehe 5.1.2), das Jahresergebnis 2011 (siehe 5.1.3) sowie die Sonderposten (siehe 5.1.4), so dass sich bei Abzug dieser Posten von der Nettoposition das Basisreinvermögen ergibt.

Nettoposition	29.128.299,08 €
- Rücklagen	28.625,80 €
- Jahresergebnis	992.154,85 €
- Sonderposten	24.069.976,59 €
<b>= Basis-Reinvermögen</b>	<b>4.037.541,84 €</b>

Der sich aufgrund der vollständigen Gegenüberstellung aus Vermögenswerten und der sie finanzierenden Positionen der Passiva ergebende Saldo wird gegen das Konto „Reinvermögen“ gebucht. Diese Position wird in den Folgejahren über die Ergebnisverwendung fortgeschrieben.

- Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1) 4.037.541,84 €
- davon Zuschüsse für Grundstücke 0,00 €

Das Reinvermögen entspricht dem Basis-Reinvermögen, da keine Sollfehlbeträge aus dem letzten kameralen Abschluss vorliegen. Allerdings sind unter dieser Position als „davon-Ausweis“ die Zuschüsse für Grundstücke auszuweisen.

#### **5.1.2 Rücklagen (Bilanzposition 1.2)**

**28.625,80 €**

##### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1)

Hier werden keine Überschüsse aus Vorjahren ausgewiesen.

##### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2)

Hier werden keine Überschüsse aus Vorjahren ausgewiesen.

##### Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposition 1.2.3)

Der Ausweis betrifft folgende zweckgebundene Rücklagen:

- Zuwendung für Fonds Bildung und Teilhabe 28.625,80 €

#### **5.1.3 Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)**

**992.154,85 €**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bildet den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen. Es setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 949.497,79 € sowie dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 45.462,31 €.

#### **5.1.4 Sonderposten (Bilanzposition 1.4)**

**24.069.976,59 €**

##### Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)

15.189.219,29 €

Der Ausweis betrifft erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die entweder zweckgebunden für ein bestimmtes Investitionsvorhaben oder als allgemeine Investitionszuweisungen der Samtgemeinde Fintel als Träger der Investitionsvorhaben von dritter Seite in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewährt worden sind. Die erhaltenen Beträge konnten auf der Grundlage der Jahresrechnungen bis in das Jahr 1974 erfasst werden. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erhaltene Sonderposten sind mit dem tatsächlichen Wert eingebucht und fortgeschrieben worden. Insgesamt sind Zuschusswerte von 19.035.314,01 € zugrunde gelegt worden, die um die jeweiligen Auflösungsbeträge (3.846.094,72 €) gemindert den RBW von 15.189.219,29 € in der Schlussbilanz ergeben. Die Auflösung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgegenstandes. Die Nutzungsdauern für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle vorgegeben und betragen grundsätzlich für massive Gebäude 90 Jahre, für Kanäle 67 (Steinzeug/Beton) bzw. 50 (PVC) Jahre, für Straßen 25 Jahre, für Feuerwehrfahrzeuge 20 Jahre jeweils mit der Möglichkeit der Abweichung in begründeten Einzelfällen. Entsprechend sind die einzelnen Investitionsvorhaben und -zwecken zugeordneten Investitionszuschüsse aufgelöst worden und mit dem verbleibenden Restwert auf den

31.12.2012 ermittelt und ausgewiesen worden. Investitionszuschüsse, die pauschal ohne Bindung an bestimmte Investitionsvorhaben gewährt worden sind, wie zum Beispiel die Investitionszuweisungen nach § 21 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, werden nach einer Empfehlung der beim Innenministerium des Landes angesiedelten Arbeitsgruppe Doppik als Mischposten über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst. Für das Vermögen der Abwasserbeseitigung wurden die Daten (Anschaffungs- und Herstellungskosten, Nutzungsdauern) aus den bisherigen Anlagennachweisen übernommen. Die Beiträge hierfür beruhen auf einer Globalkalkulation. Aus diesem Grunde wurde als Auflösungszeitraum die jeweilige durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der einzelnen Abwassereinrichtungen angesetzt. Entsprechend der Beiträge sind auch die Zuweisungen für die einzelnen Anlagen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer aufgelöst und mit dem verbleibenden Restwert auf den 31.12.2012 ermittelt ausgewiesen worden.

Die wesentlichen Positionen der Restwerte der Investitionszuweisungen und -zuschüssen zum Stichtag 31.12.2012 lassen sich wie folgt gliedern:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse Schlussbilanz zum 31.12.2012	
	Restwert €
1. Investitionszuweisungen Rathaus	54.627,34
2. Investitionszuweisungen Brandschutz	185.999,17
3. Investitionszuweisungen Schulen	4.335.555,53
4. Investitionszuweisungen Kindergärten	306.881,18
5. Investitionszuweisungen Niederschlagswasserbeseitigung	3.233.805,92
6. Investitionszuweisungen Schmutzwasserbeseitigung	3.501.910,57
7. Investitionszuweisungen Straßen	1.769.993,26
8. Sonstige Investitionszuweisungen	1.800.446,32
Investitionszuweisungen und -zuschüsse gesamt	15.189.219,29

Die Erträge aus der Auflösung des auszuweisenden Sonderpostens betragen für 2012 insgesamt 452.714,95 €. Diese Erträge sind zahlungsunwirksam und stehen jeweils den ebenfalls zahlungsunwirksamen Abschreibungen gegenüber, so dass künftige Ergebnishaushalte nur mit der so genannten „Nettoabschreibung“, d. h. die Abschreibung auf die um die Zuweisungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen, belastet werden.

Beiträge und ähnliche Entgelte (Bilanzposition 1.4.2) 8.551.955,17 €

Hierunter fallen unter anderem die Kanalbaubeiträge für die Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung. Diese konnten auf der Grundlage der Jahresrechnungen bis in das Jahr 1974 zurück erfasst werden. Nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz erhaltene Sonderposten sind mit dem Restbuchwert eingebucht und fortgeschrieben worden. Insgesamt hat die Samtgemeinde Beiträge in Höhe von 12.938.642,98 € in dem oben genannten Zeitraum (bis Ende 2012) erhalten. Die Beiträge sind

mit dem um die Auflösungsbeträge (4.386.687,81 €) geminderten Restwert (8.551.955,17 €) in der Schlussbilanz zu veranschlagen. Die Auflösung der Beiträge erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen. Die Nutzungsdauern für die Investitionsgüter sind vom Land in einer Abschreibungstabelle verbindlich vorgegeben und betragen grundsätzlich z. B. für massive Gebäude 90 Jahre, für Kanäle 75 Jahre, für Abwasserreinigungsanlagen 10 bis 35 Jahre usw. mit der Möglichkeit der Abweichung in begründeten Einzelfällen. Für das Vermögen der Abwasserbeseitigung wurden die Daten (Anschaffungs- und Herstellungskosten, Nutzungsdauern) aus den bisherigen Anlagennachweisen übernommen. Die Beiträge hierfür beruhen auf einer Globalkalkulation. Aus diesem Grunde wurde als Auflösungszeitraum die jeweilige durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der einzelnen Abwassereinrichtungen angesetzt. Entsprechend sind die Beiträge für die Abwassereinrichtungen für die einzelnen Anlagen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer und mit dem verbleibenden Restwert auf den 31.12.2012 ermittelt ausgewiesen worden.

Gebührenaussgleich (Bilanzposition 1.4.3) 232.594,93 €

Hierunter fallen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes. Entsprechend der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren hat sich bei der Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2012 folgender Überschuss ergeben: 232.594,93 €

Die Überschüsse sind bei den nächsten Kalkulationen auszugleichen und entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 96.207,20 €

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zunächst als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen, solange der geförderte Vermögensgegenstand noch nicht endgültig hergestellt oder angeschafft ist. Erst mit Beginn der Abschreibung des Vermögensgegenstandes wird die Zuwendung auf den endgültigen Sonderposten umgebucht und entsprechend der Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Samtgemeinde hatte zum 31.12.2012 folgende erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zu passivieren:

- Spenden Kindergarten Fintel (Neugestaltung Spielplatz) 907,00 €
- Beiträge Erschließung Baugebiet Heidhorn in Lauenbrück 95.300,20 €

Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 1.4.6) 0,00 €

Bei den sonstigen Sonderposten werden keine Positionen ausgewiesen.

**5.2 Schulden (Bilanzposition 2.) 8.952.854,81 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:



## **5.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 113.556,76 €**

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere im Zuge von Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Kindertagesstätten, Asyl sowie Schmutzwasserbeseitigung.

## **5.2.3 Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 4.369,77 €**

Bei dieser Position werden folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

### a) Verbindlichkeiten aus Zuschüssen usw. für lfd. Zwecke (Position 2.4.2)

122100.263100	Tierschutzverein	30,00 €
126000.263100	Spende Musikgruppe FF Lauenbrück	46,00 €
126000.263100	Zuschuss Kameradschaftskasse Ortswehr Lauenbrück	4,44 €
281000.263100	Zuschuss Stiftung Lager Sandbostel	200,00 €
366000.263100	Weser-Ems-Busverkehr GmbH	823,73 €
571000.263100	Mitgliedsbeitrag Touristikverband Rotenburg (Wümme)	2.385,60 €
Zwischensumme		3.489,77 €

### b) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Pos. 2.4.7)

521000.445200	Kostenerstattung an die Stadt Bremervörde für die GIS-Betreuung	880,00 €
---------------	--	----------

**Gesamtbetrag 4.369,77 €**

## **5.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 93.528,66 €**

Unter dieser Position werden durchlaufende Posten in Höhe von 89.654,59 € ausgewiesen. Diese setzen sich aus einem Zahlungseingang in Höhe von 78.975,00 € für die Veräußerung eines Baugrundstücks (Rückabwicklung des Vertrags im Folgejahr), aus Sicherheiten in Höhe von 4.973,71 € für Baumaßnahmen (Grundschule Fintel und Krippenanbau Kita Lauenbrück) und fremden Amtshilfeersuchen in Höhe von 5.705,88 € zusammen. Weiter werden Andere sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.874,07 € aus der Zuführung der Versorgungsrücklage an die Nds. Versorgungskasse ausgewiesen.

## **5.3 Rückstellungen (Bilanzposition 3.) 2.873.944,92 €**

Rückstellungen sind für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, zu bilden (§ 123 Abs. 2 NKomVG). Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Abs. 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Die Samtgemeinde hat zum 31.12.2012 insgesamt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen Schlussbilanz zum 31.12.2012		
	€	Anteil %
1. Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.785.979	96,94
<u>davon</u> Pensionsrückstellungen	(2.454.607)	85,41
<u>davon</u> Beihilferückstellungen	(331.372)	11,53
2. Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	87.966	3,06
<u>davon</u> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/Überstunden	(65.551)	2,28
<u>davon</u> für geleistete Überstunden	(22.415)	0,78
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0	0,00
4. Andere Rückstellungen	0	0,00
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.873.945</b>	<b>100,00</b>

### 5.3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen (Position 3.1) **2.785.978,84 €**

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber der Samtgemeinde Fintel haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn. Ferner sind Ansprüche der Tarifbeschäftigten auf Zusatzversorgung mit aufzunehmen, sofern sie unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn bestehen sowie weitere Ansprüche, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bestehen (z. B. auf Beihilfe).

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert (Kapital, das zur Verfügung stehen muss, damit man aus ihm und seinen Zinsen die künftigen Pensionszahlungen bestreiten kann) anzusetzen; dabei wird der Zinssatz gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO von 5 % zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich somit aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Versorgungszahlungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Die Samtgemeinde hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde Fintel ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Grundlage sind die Barwerte (Rückstellungen) für alle Anspruchsberechtigten (aktive Beamte, Pensionäre, Witwe/r, Waisen) entsprechend § 43 Abs. 3 GemHKVO ermittelt worden.

Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen:

- Aktive Beamte (Anzahl 3) 697.919,00 €

• Versorgungsempfänger (Anzahl 2)	1.050.624,00 €
• Witwen (Anzahl 2)	629.078,00 €
• Waisen (Anzahl 3)	76.986,00 €
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b><u>2.454.607,00 €</u></b>

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Gemäß Schreiben des MI vom 12.12.2007 hat die NVK anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes von 13,50 % von der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt und diesen zur Anwendung empfohlen. Die Höhe der **Beihilferückstellung** zum 31.12.2012 beträgt **331.371,94 €**.

### **5.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Position 3.2) 87.965,98 €**

Für die Zeit der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind ebenfalls Rückstellungen nach § 43 Abs. 1 GemHKVO zu bilden. Diese Position dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Der Aufwand wird kalkulatorisch ermittelt und berücksichtigt.

Rückstellung für Altersteilzeit: 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition ist der so genannte Erfüllungsrückstand abzubilden, der im Blockmodell mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst wird. Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des BMF mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freizeitphase werden die Rückstellungen um die monatliche/jährliche Leistung des Arbeitgebers / Dienstherrn „aufgelöst“. Der sog. Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers/Dienstherrn ist somit zum Ende der Freizeitphase gänzlich erfüllt. Zum Stichtag 31.12.2012 hatte die Samtgemeinde Fintel keine Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Urlaubs- und Überstundenrückstellung: 87.965,98 €

Das Berechnungsverfahren für Urlaubsrückstellungen entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Überstundenrückstellungen. Vom Haupt- und Personalamt wurde für alle Mitarbeiter der in der elektronischen Urlaubsdatei erfasste Resturlaub ermittelt. Insgesamt ergaben sich nach der erstellten Übersicht 62 Urlaubstage bzw. 795,30 Überstunden. Diese Zeiten sind mit einem individuellen Stundensatz multipliziert worden. Danach ergeben sich folgende Bilanzansätze:

• Urlaubsrückstellung	65.550,96 €
• Überstundenrückstellung	22.415,02 €
	<b><u>87.965,98 €</u></b>

### **5.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Position 3.3) 0,00 €**

Bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich i.d.R. um eine Innenverpflichtung der Samtgemeinde für nicht getätigten Aufwand für Maßnahmen zur Wartung, Reparatur und Instandsetzung von Apparaten, Maschinen und Anlagenteilen. Instandhaltung kann vorbeugend als Routinemaßnahme oder erst nach Eintreten eines technischen Versagens einer Anlagenkomponente erfolgen. Dem Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung folgend, sind Positionen des Anlagevermögens, für die eine Instandhaltung ausgesetzt wurde, im Wert zu korrigieren, oder es ist eine Rückstellung gegen den Unterhaltungsaufwand zu bilanzieren. Die nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO definierten unterlassenen Instandhaltungen sind nur dann als Rückstellung zu berücksichtigen, wenn sie zum Abschlussstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Die Nachholung muss in den folgenden drei Haushaltsjahren vorgesehen sein (§ 43 Abs. 4 GemHKVO). Die Samtgemeinde hat keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

### **5.3.4 Andere Rückstellungen (Position 3.8) 0,00 €**

Unter dieser Position werden Rückstellungen ausgewiesen, welche nicht unter die bisher aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Die Samtgemeinde hat hier keine Rückstellungen gebildet.

### **5.4 Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4.) 42.320,57 €**

Gemäß § 49 GemHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Schlussbilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen für einen Grundstücksverkauf (39.900 €) und für Kindergartengebühren (2.420,57 €).

## **6. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Es wurden folgende Werte ermittelt:

• Haushaltsreste	0,00 €
• Bürgschaften	0,00 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen für Kanalbaubeiträge	453.754,53 €

## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2012 der Samtgemeinde Fintel

Im Anhang zum Jahresabschluss ist neben den genannten Übersichten ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. NKomVG). Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde dar (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Rechenschaftsbericht liefert einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Darüber hinaus werden u. a. in einem Ausblick die zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Entwicklungen bzw. Risiken aufgezeigt (§ 57 Abs. 2 GemHKVO).

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012**

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Fintel die Haushaltssatzung 2012 in seiner Sitzung am 04.06.2012 beschlossen. Die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2012 betragen entsprechend der Haushaltssatzung:

### **Ergebnishaushalt**

ordentliche Erträge	6.407.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	6.407.500,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

außerordentliche Erträge	51.700,00 €
außerordentliche Aufwendungen	51.700,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

<b><u>Planmäßiges Jahresergebnis</u></b>	<b><u>0,00 €</u></b>
--	----------------------

### **Finanzhaushalt**

<b>Einzahlungen</b>	<b>6.531.800,00 €</b>
...davon Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.890.300,00 €
...davon Einzahlungen für Investitionen	207.900,00 €
...davon Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	433.600,00 €

<b>Auszahlungen</b>	<b>6.531.800,00 €</b>
...davon Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.253.900,00 €
...davon Auszahlungen für Investitionen	784.700,00 €
...davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	493.200,00 €

<b><u>Planmäßiger Finanzierungssaldo</u></b>	<b><u>0,00 €</u></b>
--	----------------------

## **Weitere Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012**

Neben den Ansätzen aus dem Haushaltsplan erhöht sich die Gesamtermächtigung um übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr und um außer-/überplanmäßige Ermächtigungen.

Aus dem Vorjahr zu übertragene Haushaltsreste lagen nicht vor.

Bei den Haushaltsüberschreitungen handelt es sich um unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben, deren Deckung gewährleistet ist. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wurde bei unerheblicher Bedeutung vom Bürgermeister, in dringenden Fällen mit drohenden Nachteilen vom Bürgermeister und stellvertretendem Bürgermeister zugestimmt und sind dem Samtgemeinderat unverzüglich zur Kenntnis gegeben worden. Den übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Rat zugestimmt.

Dem Rat wurden die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 469.258,43 € (Aufwendungen +313.939,16 €, Auszahlungen für Investitionen usw. 155.319,27 €) in der Sitzung am 11.03.2021 zur Kenntnis gegeben.

## **Jahresergebnis**

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 992.154,85 € ab. Die Planungen sahen einen Überschuss von 403.900,00 € vor (ord. Ergebnis 352.200 €, außerord. Ergebnis 51.700 €).

Die derzeitige Ertragslage der Samtgemeinde ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die eingeplanten ordentlichen Erträge sind in der Summe mit 594.492,54 € höher als veranschlagt ausgefallen. Insbesondere haben sich die Zuweisungen für die Kindertagesstätten, die Auflösungserträge aus Sonderposten und die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) gegenüber den geplanten Ansätzen erhöht. Die ordentlichen Aufwendungen fielen um 72.923,34 € höher aus als veranschlagt. Von den Aufwendungen lagen die Sach- und Dienstleistungen um 123.762,72 € unter den geplanten Ansätzen. Die Personalkosten fielen um 65.599,97 € und die Abschreibungen um 148.465,32 € höher als veranschlagt aus. Die nicht durch Auflösungserträge gedeckten Abschreibungen konnten vollständig erwirtschaftet werden. Die außerordentlichen Erträge sind um 35.651,70 € höher sowie die außerordentlichen Aufwendungen um 41.889,39 € höher als veranschlagt ausgefallen. Die hierdurch gewonnene Liquidität sollte zur Erhaltung des gemeindlichen Vermögens eingesetzt werden.

Trotz des Ergebnisses der Ergebnisrechnung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Erträge auf einem guten Niveau bewegen, welches nicht ohne weiteres für die Zukunft gelten muss. Ein Rückgang der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden bzw. sinkende Schlüsselzuweisungen des Landes können schnell zu deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen führen, die einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes und der Ergebnisrechnung erheblich erschweren können.

## Ergebnisrechnung 2012 (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011  -Euro-	Ergebnis 2012  -Euro-	Ansatz 2012  -Euro-	mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>ordentliche Erträge</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.977.327,91	4.715.700,00	261.627,91	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	753.000,93	517.200,00	235.800,93	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	100,00	-100,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.207.742,98	1.104.800,00	102.942,98	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	60.501,70	50.700,00	9.801,70	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.453,27	6.300,00	2.153,27	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	21.212,39	8.000,00	13.212,39	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	46.676,70	4.700,00	41.976,70	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>7.074.915,88</b>	<b>6.407.500,00</b>	<b>667.415,88</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>					
13. Aufwendungen für aktives Personal	<b>0,00</b>	2.571.899,97	2.506.300,00	65.599,97	
14. Aufwendungen für Versorgung	<b>0,00</b>	7.690,99	0,00	7.690,99	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>0,00</b>	1.012.037,28	1.135.800,00	-123.762,72	
16. Abschreibungen	<b>0,00</b>	933.065,32	784.600,00	148.465,32	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>0,00</b>	206.929,52	215.000,00	-8.070,48	
18. Transferaufwendungen	<b>0,00</b>	1.077.028,61	1.081.100,00	-4.071,39	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	<b>0,00</b>	319.571,65	332.500,00	-12.928,35	
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		0,00	0,00	0,00	
<b>21. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>6.128.223,34</b>	<b>6.055.300,00</b>	<b>-72.923,34</b>	
<b>22. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) Jahresfehlbetrag (-) (= Zeilen 12 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>946.692,54</b>	<b>352.200,00</b>	<b>594.492,54</b>	
23. außerordentliche Erträge	<b>0,00</b>	87.351,70	51.700,00	35.651,70	
24. außerordentliche Aufwendungen	<b>0,00</b>	41.889,39	0,00	41.889,39	
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO		0,00	0,00	0,00	
<b>26. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>45.462,31</b>	<b>51.700,00</b>	<b>-6.237,69</b>	
<b>27. = Jahresergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>992.154,85</b>	<b>403.900,00</b>	<b>588.254,85</b>	

## Größere Abweichungen Haushaltsansatz – Ergebnisrechnung 2012 (über 20.000,00 €)

Konto	Bezeichnung	Ansatz -Euro-	Ergebnis -Euro-	Abweichung -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>				
216000.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	245.000,00	266.689,78	+21.689,78
365200.314100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	158.000,00	228.634,68	+70.634,68
365400.314100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	153.000,00	190.814,03	+37.814,03
365400.314200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	51.000,00	103.893,04	+52.893,04
611000.311100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.454.300,00	1.496.296,00	+41.996,00
216000.316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	60.000,00	83.152,47	+23.152,47
538200.316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	80.000,00	107.765,12	+27.765,12
538200.337100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	130.000,00	200.978,98	+70.978,98
538200.338100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	60.047,07	+60.047,07
538200.332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	780.000,00	818.317,68	+38.317,68
111100.358200	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger	0,00	35.983,00	+35.983,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
111100.405100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00	32.801,00	+32.801,00
211100.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.000,00	28.281,05	-26.718,95
216000.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120.000,00	60.770,02	-59.229,98
538200.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	180.000,00	45.110,35	-134.889,65
538200.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	87.090,05	+87.090,05
538200.429100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000,00	48.224,08	+38.224,08
216000.471130	Abschreibungen auf Gebäude	90.000,00	147.428,36	+57.428,36
538100.471100	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	102.000,00	0,00	-102.000,00
538100.471140	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	113.806,95	+113.806,95
538200.441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	16.000,00	42.822,48	+26.822,48

<b>Außerordentliche Erträge</b>				
-	-	-	-	-
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>				
612000.511900	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0,00	27.050,38	+27.050,38

## Finanzrechnung 2012 (einschließlich Plan-Ist-Vergleich)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßig e Auszahlungen -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.965.644,13	4.715.700,00	249.944,13	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	100,00	-100,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.201.386,44	1.104.800,00	96.586,44	
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	65.208,53	50.700,00	14.508,53	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.703,27	6.300,00	2.403,27	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	20.929,06	8.000,00	12.929,06	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	5.196,16	4.700,00	496,16	
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>6.267.067,59</b>	<b>5.890.300,00</b>	<b>376.767,59</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	2.523.417,16	2.489.500,00	33.917,16	
12. Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	934.776,73	1.135.800,00	-201.023,27	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	206.929,52	215.000,00	-8.070,48	
15. Transferauszahlungen	0,00	1.073.538,84	1.081.100,00	-7.561,16	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	299.326,27	332.500,00	-33.173,73	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.037.988,52</b>	<b>5.253.900,00</b>	<b>-215.911,48</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.229.079,07</b>	<b>636.400,00</b>	<b>592.679,07</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	165.635,84	157.900,00	7.735,84	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	4.921,49	0,00	4.921,49	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	104.277,00	50.000,00	54.277,00	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>274.834,33</b>	<b>207.900,00</b>	<b>66.934,33</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	409.491,56	359.000,00	50.491,56	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	145.208,47	214.700,00	-69.491,53	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	5.206,73	0,00	5.206,73	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	149.493,51	211.000,00	-61.506,49	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>743.850,77</b>	<b>784.700,00</b>	<b>-40.849,23</b>	
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-469.016,44</b>	<b>-576.800,00</b>	<b>107.783,56</b>	
<b>33. = Finanzierungsmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>760.062,63</b>	<b>59.600,00</b>	<b>700.462,63</b>	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2012	mehr (+)/ weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßig e Auszahlungen -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	128.499,00	422.600,00	-294.101,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	520.043,01	472.000,00	48.043,01	
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-391.544,01</b>	<b>-49.400,00</b>	<b>-342.144,01</b>	
<b>37. = Finanzierungsmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>368.518,62</b>	<b>10.200,00</b>	<b>358.318,62</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	13.973.589,17	0,00	13.973.589,17	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	13.394.093,95	0,00	13.394.093,95	
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>579.495,22</b>	<b>0,00</b>	<b>579.495,22</b>	
<b>41. = Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>0,00</b>	<b>895.456,62</b>	<b>0,00</b>	<b>895.456,62</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres (= Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.843.470,46</b>	<b>10.200,00</b>	<b>1.833.270,46</b>	

Durch die gute Ertragslage und die Möglichkeit, entsprechende Abschreibungen zu erwirtschaften, konnte ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Zum anderen sind im Bereich der Investitionstätigkeit höhere Einzahlungen aus dem Verkauf von Bauland erzielt worden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind gegenüber den Ansätzen um 40.849,23 € niedriger ausgefallen. Die höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen (+50.491,56 €) konnten durch geringere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (-35.041,03 €) und bei geringeren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände insbesondere für den Breitbandausbau (-61.506,49 €) kompensiert werden.

Die liquiden Mittel haben sich 2012 gegenüber dem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz deutlich erhöht. Die durchgeführten Investitionen konnten – bis auf eine Kreditaufnahme von 128.499,00 € (Ansatz 422.600,00 €) - trotz Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 520.043,01 € aus dem Finanzmittel-Überschuss finanziert wurden. Bei folgenden Investitionsmaßnahmen wurden Ein- bzw. Auszahlungen verbucht:

<b>Getätigte Investitionen 2012</b>	
<b>Investitionsnummer und Bezeichnung</b>	
111500001	Beschaffung Lizenzen Personalwirtschaft Sammelposten
111700001	Beschaffungen von Büro-Mobiliar usw. Vorzimmer
111700002	Beschaffungen von Büro-Mobiliar Sammelposten
111800001	Beschaffung von Software für das Finanzwesen (Einführung Doppik Finanzverwaltung)
111900001	Beschaffung von Software für Samtgemeindekasse (Einführung Doppik Finanzbuchhaltung)
111900002	Ergänzung bzw. Erneuerung der Büroausstattung Samtgemeindekasse Sammelposten
122200001	Ergänzung der Ausstattung im Bürgerbüro (Büro-Mobiliar usw. Meldeamt)
126000001	Mannschaftstransportfahrzeug Ortswehr Lauenbrück
126000002	Ausstattung der Feuerwehren (Tragkraftspritze Ortswehr Helvesiek, Funkmeldeempfänger usw.)
126000003	Zuweisung des Kreises aus der Feuerschutzsteuer
211100003	Installation eines Displays für die Photovoltaikanlage Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel
211100004	Brandschutztechnische Sanierung der Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel
211100005	Einrichtung Mensa Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel
211100006	Einrichtung der Ganztagschule Friedrich-Freudenthal-Schule Fintel
211200001	Installation eines Displays für die Photovoltaikanlage Grundschule Lauenbrück
211200002	Ergänzung der Schulausstattung Grundschule Lauenbrück
211200003	Einrichtung der Ganztagschule Grundschule Lauenbrück
211200004	Brandschutztechnische Sanierung GS Lauenbrück (Restzuweis. Kreisschulbaukasse)

211200005 Landeszuweisung für energetische Sanierung der Turnhalle Grundschule Lauenbrück
211200006 Landeszuweisung für energetische Sanierung des Schulgebäudes Grundschule Lauenbrück
216000001 Ergänzung der Schulausstattung Fintauschule
216000002 Zuweisung KSBK für Erneuerung Schulausstattung Fintauschule
244000001 Beitrag Kreisschulbaukasse
365200001 Ergänzung der Ausstattung Kita Fintel Sammelposten
365300001 Ergänzung der Ausstattung Kita Helvesiek Sammelposten
365400001 Ergänzung der Ausstattung Kita Lauenbrück Sammelposten
365500001 Ergänzung der Ausstattung Kita Stemmen Sammelposten
365600001 Ergänzung der Ausstattung Kita Vahlde Sammelposten
538100001 Erneuerung NW-Kanal Rotenburger Straße in Fintel
538100002 Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse
538200001 Erneuerung Belebungsbecken der ARA Lauenbrück
538200002 Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse
538200003 Ersatzbeschaffung von Geräten (Abwasserpumpen usw.)
538200004 Ergänzung der Ausstattung Sammelposten
571000001 Zuschüsse für den Breitbandausbau

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** sind wie folgt vorhanden:

- Haushaltsreste wurden nicht gebildet.
- Über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen für Kanalbaubeiträge 453.654,53 €

## Vermögens- und Kapitalstruktur

### Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung Schlussbilanz zum 31.12.2012

<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebunden</b>		
Immaterielles Vermögen	140.918,39	0,34%
Sachvermögen	35.973.166,83	87,74%
Finanzvermögen - Finanzanlagen	751.117,61	1,83%
<b>Kurzfristig gebunden</b>		
Finanzvermögen - Forderungen	595.389,81	1,45%
Liquide Mittel	3.526.244,77	8,60%
Rechnungsabgrenzungsposten	10.581,97	0,03%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>40.997.419,38</b>	<b>100,00%</b>

<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristig gebunden</b>		
Basis-Reinvermögen	4.037.541,84	9,85%
Rücklagen	28.625,80	0,07%
Jahresergebnis	992.154,85	2,42%
Sonderposten	24.069.976,59	58,71%
<b>Nettoposition</b>	<b>29.128.299,08</b>	<b>71,05%</b>
langfristige Geldschulden	6.558.625,31	16,00%
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstellungen	2.785.978,94	6,80%
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>38.472.903,33</b>	<b>93,84%</b>
<b>Kurzfristig gebunden</b>		
kurzfristige Schulden	2.394.229,50	5,84%
kurzfristige Rückstellungen	87.965,98	0,21%
Rechnungsabgrenzung	42.320,57	0,10%
<b>Summe Passiva</b>	<b>40.997.419,38</b>	<b>100,00%</b>

<b>Eigenkapitalquote</b>	71,05%
<b>Anteil Basis-Reinvermögen</b>	9,85%
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	104,36%
<b>Liquidität 1. Grades</b>	> 100,00%

Die Vermögenswerte sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung mit der gebotenen Vorsicht ermittelt und gebucht worden. Die Herkunft der Mittel ist ebenfalls dargestellt. Die Vermögenslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Es sind hohe Werte des Anlagevermögens vorhanden, die in der Regel allerdings nicht auf dem freien Markt verwertbar sind wie beispielsweise Infrastrukturvermögen, Feuerwehrhäuser, Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Die Werte stellen insoweit keine Verkehrswerte dar bzw. sind keine Veräußerungserlöse in Höhe der Restbuchwerte zu veranschlagen. Durch Abschreibungen wird der Wertever-

zehr des Anlagevermögens abgebildet. Insoweit reduziert sich der bilanzielle Wert vorhandener Vermögensgegenstände.

Durch Wertänderungen bzw. -erhöhungen im Rahmen der Erneuerung oder durch die Anschaffung oder Herstellung von neuen Vermögensgegenständen erhöhen sich diese Bilanzpositionen wiederum.

Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2012 langfristige Geldschulden in Höhe von 6.558.625,31 €.

### **Entwicklung der Geldschulden**

Die Gesamtverschuldung der Samtgemeinde hat sich seit 1975 wie folgt entwickelt:

<b>(Geld-)Schuldenstand der Samtgemeinde Fintel</b>		<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>
Stand am 31.12.1975	192.567,22 €	37,39 €
Stand am 31.12.1980	890.213,95 €	162,98 €
Stand am 31.12.1985	1.743.966,18 €	312,32 €
Stand am 31.12.1990	1.918.255,62 €	324,69 €
Stand am 31.12.1995	4.162.813,85 €	651,15 €
Stand am 31.12.2000	5.176.337,48 €	717,05 €
Stand am 31.12.2005	7.851.362,68 €	1.031,17 €
Stand am 31.12.2006	7.423.085,15 €	976,46 €
Stand am 31.12.2007	7.029.536,14 €	931,80 €
Stand am 31.12.2008	6.487.444,96 €	862,23 €
Stand am 31.12.2009	6.068.597,74 €	810,77 €
Stand am 31.12.2010	6.085.270,52 €	816,27 €
Stand am 31.12.2011	6.923.118,94 €	936,44 €
Stand am 31.12.2012	6.558.625,31 €	889,55 €

Die Erhöhung des Schuldenstandes Mitte der 90er Jahre resultierte aus Kreditaufnahmen insbesondere für die Abwasserbeseitigung. Ende der 90er Jahre erhöhte sich der Schuldenstand für den Neubau der Fintauschule sowie für die Erschließung des Baugebietes Heidhorn in Lauenbrück im Umfeld der Fintauschule. In den Jahren 2000 und 2001 wurden Kredite in Höhe von 4.131.663,80 € insbesondere für den Neubau der Fintauschule aufgenommen. 2011 erhöhte sich der Schuldenstand aufgrund der Investitionen im Schul- und Abwasserbereich.

## Kennzahlen

Die folgenden Kennzahlen geben Hinweise zur Beurteilung der Kapitalausstattung, Anlagenfinanzierung, Liquidität sowie der Ergebnisstruktur der Samtgemeinde:

<b>Kennzahl</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>2011 %</b>	<b>2012 %</b>	<b>2013 %</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	Die Eigenkapitalquote (Nettoposition zu Bilanzsumme) zeigt, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Samtgemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.	-	71,05	-
<b>Anteil Basis-Reinvermögen</b>	Das Basis-Reinvermögen ist der Saldo (d. h. die positive Differenz) zwischen dem auf der Aktivseite einer Bilanz ausgewiesenen Vermögen und den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten.	-	9,78	-
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	Der Anlagendeckungsgrad gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt ist. Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein.	-	>100,0	-
<b>Liquidität 1. Grades</b>	Bei der Liquidität 1. Grades werden die liquiden Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit der Samtgemeinde bewertet werden. Beträgt die Liquidität 1. Grades z. B. über 100%, können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Liquidität 1. Grades muss jedoch nicht über 100 % betragen, da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen können.	-	>100,0	-
<b>Allgemeine Umlagenquote</b>	Die allgemeine Umlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Samtgemeinde "selbst" durch die Samtgemeindeumlage finanzieren kann und somit unabhängig von Zuwendungen ist.	-	33,14	-
<b>Personalintensität</b>	Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.	-	42,11	-
<b>Abschreibungsintensität</b>	Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang die Samtgemeinde durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.	-	15,22	-

<b>Zinslastquote</b>	Diese gibt die anteilmäßige Belastung der Samtgemeinde durch Zinsaufwendungen an.	-	3,38	-
<b>Reinvestitionsquote</b>	Die Kennzahl gibt darüber Auskunft, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	-	79,91	-

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Nach dem guten Jahresergebnis 2012 muss die Entwicklung 2013 abgewartet werden. Der Haushaltsplan 2013 weist einen Jahresüberschuss von 143.500 € aus. Das vorläufige Ergebnis fällt unter Berücksichtigung der veranschlagten Abschreibungen und der veranschlagten Auflösungserträge aus Sonderposten durch höhere Erträge und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich besser aus (ca. 425.000 €). In den Folgejahren sind 2013 und 2014 sowie 2016 bis 2019 höhere Überschüsse als veranschlagt erwirtschaftet worden. Nur im Haushaltsjahr 2016 fiel das Defizit höher aus als ursprünglich veranschlagt durch die Bildung von hohen Pensionsrückstellungen. Der Bestand der Überschussrücklage im ordentlichen Ergebnis hat sich einschl. des Überschusses 2012 nach den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2013 bis einschl. 2019 (einschl. der Haushaltsansätze für die Auflösungserträge und die Abschreibungen) auf ca. 2,5 Mio. € erhöht. Die Samtgemeinde wird bemüht sein, die Ergebnisse weiterhin positiv gestalten zu können. In den Folgejahren ist der Ausgleich der Haushalte abhängig insbesondere von der Entwicklung der Personalkosten, der Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden bezüglich der Samtgemeindeumlage sowie den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen zu den Betriebs- bzw. Personalkosten der Tageseinrichtungen für Kinder. Auch die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen an Schulen sowie der Bahnüberführung in Riepe werden voraussichtlich zu einem Defizit im ordentlichen Ergebnis führen.

Die Finanz- und die Vermögenslage hängt sehr stark von dem zukünftigen Investitionsverhalten der Samtgemeinde ab. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in den Brandschutz, in den Umbau bzw. die Erweiterung der Schulgebäude, die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Heidhorn in Lauenbrück und die Abwasserbeseitigung (Klärschlammvererdungsanlage, Anschluss neuer Baugebiete) werden die vorhandenen liquiden Mittel nicht reichen. Falls alle Maßnahmen ausgeführt werden, sind zusätzlich erhebliche Kreditaufnahmen notwendig, die zu einem höheren Verschuldungsgrad führen.

Ein steigender Verschuldungsgrad führt neben der Tilgung im Finanzhaushalt für die zu finanzierenden Investitionen auch zu deutlich höheren Belastungen in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt, was den Haushaltsausgleich zusätzlich erschwert. Der zusätzliche Zinsaufwand wird sich bei dem aktuellen Zinsniveau nicht stark erhöhen.

Bei den anstehenden Investitionen in den folgenden Jahren wird der Schuldenstand deutlich steigen. Nach Abschluss dieser Investitionen darf der Schuldenstand nicht weiter anwachsen. Die zu erwartenden deutlich höheren Tilgungen können nur zum Teil mit den Infrastrukturzuschüssen aus den Baulandverkäufen in den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden.

Lauenbrück, den 14.07.2021

Krüger  
Samtgemeindebürgermeister